

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0017/2014
Amt/Aktenzeichen 51/51 03 04 00	Datum 06.01.2014	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Jugendhilfeausschuss	Vorberatung	21.01.2014	Ö
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Entscheidung	04.02.2014	Ö
Ortsbeirat Mainz-Mombach	Kenntnisnahme	06.02.2014	Ö
Arbeitsgruppe Kindertagesbetreuung des Jugendhilfeausschusses	Kenntnisnahme	26.02.2014	Ö

Betreff:

Einrichtung von provisorischen Kindertagesstättenplätzen in den Räumen der kath. Pfarrgemeinde St. Nikolaus in Mainz-Mombach

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz,

Beigeordneter

Mainz,

Michael Ebling
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Einrichtung von zwei Krippengruppen in städtischer Trägerschaft ab 01.05.2014 bis zum Umzug in den geplanten Kitaneubau Am Alten Kerbeplatz in Mainz-Mombach wird zugestimmt. Bei Bedarf erfolgt eine Umwandlung der Krippengruppen in Gruppen mit kleiner Altersmischung mit je 15 Plätzen für Kinder im Alter von einem Jahr bis zum Schuleintritt.

Der Bereitstellung von zusätzlichen Haushaltsmitteln im Ergebnishaushalt in Höhe von 32.990 € für das Mobiliar für das Haushaltsjahr 2014 wird zugestimmt. Die Deckung dieser Kosten sowie der investiven Kosten in Höhe von 23.300 € erfolgt aus vorhandenen Haushaltsmitteln im Finanzhaushalt des Doppelhaushaltes 2013/14.

Die erforderlichen Haushaltsmittel und Stellen zur personellen Ausstattung des Provisoriums stehen im Doppelhaushalt 2013/2014 zur Verfügung.

Problembeschreibung / Begründung:

1. Sachverhalt
2. Lösung
3. Alternative
4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen
5. Finanzierung

Zu 1.:

Der Kindertagesstätten-Neubau Am Alten Kerbeplatz in Mainz-Mombach wird voraussichtlich Anfang 2015 eröffnet werden können. Die neue Kindertagesstätte wird fünf Gruppen mit kleiner Altersmischung mit je 15 Plätzen für Kinder im Alter ab acht Wochen bis zum Schuleintritt umfassen, davon je sieben Plätze für Unterdreijährige. Alle Plätze werden als Ganztagsplätze geplant.

Der Bedarf an Plätzen für Unterdreijährige übersteigt zurzeit die in den bestehenden Kindertagesstätten vorhandene Platzkapazität. Daher kann dem Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder im Alter ab einem Jahr noch nicht in ausreichendem Maße entsprochen werden.

Zu 2.:

Zur Verbesserung des Angebotes an U3-Plätzen werden ab 01.05.2014 in den Räumen des Gemeindezentrums Hl. Geist, Westring 315, zwei Krippengruppen mit je zehn Plätzen für Kinder im Alter von 1-3 Jahren in städtischer Trägerschaft übergangsweise bis zum Bezug des Neubaus Am Alten Kerbeplatz eingerichtet.

In diesen zurzeit leerstehenden Räumen waren bereits in kath. Trägerschaft bis zum Bezug des Neubaus der kath. Kindertagesstätte Heilig Geist zwei provisorische Kindergartengruppen untergebracht.

Die Räume und das dazugehörige Außengelände werden für das städtische Provisorium angemietet. Das Einverständnis des Kirchenverwaltungsrates der kath. Pfarrgemeinde St. Nikolaus liegt vor. Ein Ortstermin mit den zuständigen städtischen Ämtern der Bauverwaltung und dem Amt für Jugend und Familie sowie Vertretern der Kirchengemeinde hat stattgefunden. Baulich müssen keine Veränderungen vorgenommen werden. Es besteht relativ zeitnah die Möglichkeit, die Räume übergangsweise als Kindertagesstätte wieder einzurichten und zu nutzen.

Die Räume mit einer Größe von insgesamt 278 m² und die Außenfläche mit einer Größe von ca. 400 m² werden voraussichtlich ab 15.03.2014 durch die Stadt Mainz angemietet. Das Mietverhältnis endet, sobald der Neubau Am Alten Kerbeplatz bezogen worden ist. Hierzu erfolgt eine gesonderte Beschlussvorlage durch das Amt für Wirtschaft und Liegenschaften.

Zu 3.:

Es werden übergangsweise keine Krippengruppen bis zur Eröffnung des Neubaus Am Alten Kerbeplatz eingerichtet. Der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für die Einjährigen bzw. auf einen Kindergartenplatz für die Zweijährigen kann in Mombach nicht in dem erforderlichen Umfang gewährleistet werden.

Zu 4.:

Geschlechtsneutral

Zu 5.:

a)

Die Anschaffung der erforderlichen Einrichtungsgegenstände kann aus den Haushaltsmitteln für den Kindertagesstätten-Neubau Am Alten Kerbeplatz Mombach (PSP-Element 7.000615) erfolgen.

Die Möbel/Einrichtungsgegenstände werden in den Neubau übernommen.

Es entstehen folgende Kosten:

Konsumtiv

Mobiliar 32.990 €

Investiv

Spülmaschine 4.000 €

Mobiliar/Innenausstattung 14.200 €

Herrichtung Außengelände 5.000 €

Gesamt 56.190 €

Deckung aus PSP-Element 7.000615 = 56.190 €:

Ansatz 2013 1.447.785 €

Ansatz 2014 1.503.090 €

Ansatz 2015 498.000 € Landeszuwendung

b)

Bei einer geplanten Eröffnung zum 01.05.2014 entstehen Personalkosten für die beiden Gruppen wie folgt:

	<u>2014</u>	<u>ab 2015 jährlich</u>
6 Stellen Erziehungskräfte einschließlich Leitung	172.400,00 €	258.600,00 €
10 Std. Küche	3.418,67 €	5.128,00 €
30 Std. Reinigung	10.256,67 €	15.385,00 €
Personalkosten gesamt	186.075,34 €	279.113,00 €
abzüglich		
Landeszuschuss 45 %	83.733,92 €	125.600,85 €
Elternbeiträge 20 %	37.215,07 €	55.822,60 €
€		
Restkosten Stadt Mainz	65.126,35 €	97.689,55 €

Es entstehen 1.670,00 € Sachkosten in 2014 (ab 2015 jährlich 2.500,00 €).

Die erforderlichen Stellen und Mittel sind im Stellenplan und Doppelhaushalt 2013/2014 bereits enthalten.

Die erforderlichen Mittel ab 2015 wären für die Haushaltsjahre ab 2015 entsprechend anzumelden.